

An die
Mitglieder des Kreistages

nachrichtlich:
An die Dezernenten

**Einladung
zur 3. Sitzung
des Kreistages**

(XVI. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 17.09.2014, um 15:00 Uhr

Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)

TAGESORDNUNG:

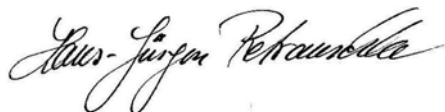
Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
3. Prüfung der Gültigkeit der Wahl zum Kreistag des Rhein-Kreises Neuss am 25.05.2014
Vorlage: 32/0146/XVI/2014
4. Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: 20/0162/XVI/2014
5. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 010/0195/XVI/2014

6. Anträge
7. Mitteilungen
- 7.1. Sitzungskalender 2015
Vorlage: 010/0192/XVI/2014
8. Anfragen
9. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Personalangelegenheiten
- 1.1. Übernahme einer Beschäftigten in das Beamtenverhältnis
Vorlage: ZS3/0164/XVI/2014
2. Krankenhausplanung NRW
Vorlage: 540/0191/XVI/2014
3. Anträge
4. Mitteilungen
5. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbereitungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage 02181/601-2050/2060
SPD-Fraktion:	<u>Besprechungsraum I</u> Erdgeschoss 02181/601-2110
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	<u>Besprechungsraum IV</u> Erdgeschoss 02181/601-2140
FDP-Fraktion:	<u>Besprechungsraum III</u> Erdgeschoss 02181/601-2130
Die Linke/Piraten-Fraktion:	<u>Besprechungsraum II</u> Erdgeschoss 02181/601-2120
Fraktion UWG/Die Aktive	<u>Besprechungsraum 0.02</u> Erdgeschoss 02181/601-1117

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", in begrenztem Umfang zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Sitzungsvorlage-Nr. 32/0146/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	17.09.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Prüfung der Gültigkeit der Wahl zum Kreistag des Rhein-Kreises Neuss am 25.05.2014

Sachverhalt:

Gegen die Gültigkeit der Wahl können gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz NRW

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Absatz 1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz NRW für erforderlich halten.

Das Wahlergebnis wurde gemäß § 35 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 63 Kommunalwahlordnung und § 20 Absatz 1 der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss am 04.06.2014 öffentlich bekannt gegeben.

Gemäß § 40 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz NRW hat der neue Kreistag nach Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Ausschuss unverzüglich über die Einsprüche nach § 39 Kommunalwahlgesetz NRW sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen in folgender Weise zu beschließen:

- a) Wird die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit eines Vertreters für ungültig erachtet, so ist das Ausscheiden dieses Vertreters anzuordnen.
- b) Wird festgestellt, dass bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist die Wahl in dem aus § 42 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz NRW ersichtlichen Umfang für ungültig zu erklären und dementsprechend eine Wiederholungswahl anzuordnen.
- c) Wird die Feststellung des Wahlergebnisses für ungültig erklärt, so ist sie aufzuheben und eine Neufeststellung anzuordnen. Ist die Neufeststellung nicht möglich, weil die

Wahlunterlagen verloren gegangen sind oder wesentliche Mängel aufweisen, und kann dies im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss sein, so gilt Buchstabe b) entsprechend.

- d) Wird festgestellt, dass keiner der unter den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle vorliegt, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Ein Einspruch wurde erhoben. Der Wahlprüfungsausschuss wird in seiner Sitzung am 17.09.2014 eine Vorprüfung vornehmen. Auf die Erläuterungen zur Sitzung des Wahlprüfungsausschusses wird verwiesen. Über das Ergebnis der Vorprüfung wird in der Kreistagssitzung berichtet. Vorbehaltlich des Ergebnisses der Vorprüfung ergeht folgender

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag beschließt, die Wahlen zum Kreistag am 25.05.2014 gemäß § 40 Absatz 1 Buchstabe d) Kommunalwahlgesetz NRW für gültig zu erklären.

Sitzungsvorlage-Nr. 20/0162/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	17.09.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013

Sachverhalt:

Gemäß § 53 KrO in Verbindung mit § 95 GO NRW hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Es muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung § 38 GemHVO
 - der Finanzrechnung § 39 GemHVO
 - den Teilrechnungen § 40 GemHVO
 - der Bilanz § 41 GemHVO
 - dem Anhang § 44 GemHVO
- Dem Anhang ist ein Anlagespiegel (§ 45 GemHVO), ein Forderungsspiegel (§ 46 GemHVO) und ein Verbindlichkeitspiegel (§ 47 GemHVO) beizufügen.

Des Weiteren ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht gem. § 48 GemHVO beizufügen.

Nach § 96 GO NRW stellt der Kreistag den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag gehen mehrere Verfahrensschritte voraus:

§ 95 Abs. 3 GO	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Kämmerer und Bestätigung durch den Landrat • Weiterleitung des bestätigten Entwurfs an den Kreistag
§ 101 Abs. 1 GO	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss • Erstellung des Prüfungsberichtes mit Aufnahme des Bestätigungsvermerks bzw. des Vermerks über seine Versagung
§ 101 Abs. 2 GO	<ul style="list-style-type: none"> • Gelegenheit zur Stellungnahme vor Abgabe des Prüfungsberichtes
§ 101 Abs. 3 GO	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses in einem Bestätigungsvermerk
§ 101 Abs. 7 GO	<ul style="list-style-type: none"> • Unterzeichnung des Betätigungsvermerks durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
§ 101 Abs. 8 GO	<ul style="list-style-type: none"> • Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung • Die örtliche Rechnungsprüfung oder Dritte als Prüfer haben im Rahmen ihrer Prüfung einen Bestätigungsvermerk abzugeben
§ 96 Abs. 1 GO	<ul style="list-style-type: none"> • Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses durch den Kreistag • Gleichzeitige Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Behandlung des Fehlbetrages • Entscheidung über die Entlastung des Landrates
§ 96 Abs. 2 GO	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses bei der Aufsichtsbehörde • Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Die Jahrsabschlüsse 2007 bis 2013 wurden wie folgt aufgestellt:

	Entwurf in den Kreistag eingebracht	Feststellung durch den Kreistag
2007	17.06.2009	23.09.2009
2008	10.03.2010	14.07.2010
2009	08.12.2010	30.03.2011
2010	21.09.2011	21.12.2011
2011	19.09.2012	19.12.2012
2012	18.09.2013	17.12.2013
2013	17.09.2014	16.12.2014 (geplant)

Der vom Kreiskämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2013 wird in der Sitzung eingebracht.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2013 zur Kenntnis und weist ihn zur Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss zu.

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0195/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	17.09.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss

Sachverhalt:

Im Zuge des Voranschreitens der digitalen Medien wird den Kreistagsabgeordneten der Zugriff auch auf die nicht öffentlichen Sitzungsunterlagen durch das Kreistagsinformationssystem ermöglicht.

Da einige Kreistagsabgeordnete zukünftig auf den Versand schriftlicher Sitzungsunterlagen verzichten möchten, ist es erforderlich die Geschäftsordnung entsprechend anzupassen.

Daher sollte in § 1 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Kreistages aufgenommen werden, dass die schriftliche Ladung (mit Zustimmung des Kreistagsabgeordneten) durch eine elektronische Ladung ersetzt werden kann.

derzeitige Fassung § 1 Absatz 1 GeschO	neue Fassung § 1 Absatz 1 GeschO
<p>Der Kreistag wird vom Landrat mit einer Ladungsfrist von mindestens sechs Kalendertagen schriftlich einberufen. Die Frist gilt als gewahrt, wenn die Einladung spätestens am achten Kalendertag vor dem Sitzungstag zur Post gegeben wird. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf bis zu drei Werktage abgekürzt werden.</p>	<p>Der Kreistag wird vom Landrat mit einer Ladungsfrist von mindestens sechs Kalendertagen schriftlich einberufen. <i>Mit Zustimmung des Kreistagsabgeordneten kann die schriftliche Ladung durch eine elektronische Ladung ersetzt werden. Die elektronische Ladung erfolgt durch Bereitstellung des elektronischen Dokumentes im Kreistagsinformationssystem.</i> Die Frist gilt als gewahrt, wenn die Einladung spätestens am achten Kalendertag vor dem Sitzungstag zur Post gegeben wird <i>bzw. spätestens am sechsten Kalendertag vor dem Sitzungstag im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung steht.</i> In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf bis zu drei Werktage abgekürzt werden.</p>

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag beschließt § 1 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss wie folgt neu zu fassen:

Der Kreistag wird vom Landrat mit einer Ladungsfrist von mindestens sechs Kalendertagen schriftlich einberufen. Mit Zustimmung des Kreistagsabgeordneten kann die schriftliche Ladung durch eine elektronische Ladung ersetzt werden. Die elektronische Ladung erfolgt durch Bereitstellung des elektronischen Dokumentes im Kreistagsinformationssystem. Die Frist gilt als gewahrt, wenn die Einladung spätestens am achten Kalendertag vor dem Sitzungstag zur Post gegeben wird bzw. spätestens am sechsten Kalendertag vor dem Sitzungstag im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung steht. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf bis zu drei Werktage abgekürzt werden.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 01.09.2014

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0192/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	17.09.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Sitzungskalender 2015

Sachverhalt:

Die Sitzungstermine des Kreistages und seiner Ausschüsse werden auch in das Bürgerinformationsportal des Rhein-Kreises Neuss eingestellt.

Hinweis:

Die Sitzungen des Kreistages am 23.06.2015, 29.09.2015 und 15.12.2015 sowie des Kreisausschusses am 17.03.2015, 19.05.2015 und 03.11.2015 finden an einem **Dienstag** statt!

Anlagen:

2015 Sitzungskalender

Sitzungskalender 2015

des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss
und seiner Ausschüsse

Ö 7.1

**rhein
kreis
neuss**

Beginn der Sitzungen:

Kreistag und Kreisausschuss 15.00 Uhr
Fachausschüsse/-gremien 17.00 Uhr

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Kreistag			25			23			29			15
Kreisausschuss	14	11	17	22	19	17		19	23		03	09
Aufsichtsrat Kreiswerke			23			22						14
Betriebsausschuss Seniorenhäuser					28						05	
Finanzausschuss			10						28			
Jugendhilfeausschuss			05			11				29		
Krankenhausausschuss			09			08			14		30	
Kreisverkehrsgesellschaft - Sitzungsbeginn 8.00 Uhr -		24								20		
Kulturausschuss		09			18						09	
Landschaftsbeirat		10			12					27		
Liegenschaftsausschuss										22		
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss		24								20		
Personalausschuss		25			27				09		25	
Planungs- und Umweltausschuss			03			02					17	
Polizeibeirat			12								12	
Rechnungsprüfungs- ausschuss						10						02
Rettungsausschuss	27											
Schulausschuss		23				01				01		
Sozial- und Gesundheitsausschuss		19			13				03		26	
Sportausschuss		26							21			
Verwaltungsrat TZG						18					19	

Weitere Auskünfte:

Büro des Landrates
☎ 02181 601-1019
kreistagsbuero@rhein-kreis-neuss.de

Ferientermine:

Weihnachten	22.12.2014 – 06.01.2015
Ostern	30.03.2015 – 11.04.2015
Pfingsten	26.05.2015
Sommer	29.06.2015 – 11.08.2015
Herbst	05.10.2015 – 17.10.2015
Weihnachten	23.12.2015 – 06.01.2016

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Kreistag 010	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Prüfung der Gültigkeit der Wahl zum Kreistag des Rhein-Kreises Neuss am Vorlage 32/0146/XVI/2014	5
TOP Ö 4 Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 20 Vorlage 20/0162/XVI/2014	7
TOP Ö 5 Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss Vorlage 010/0195/XVI/2014	9
TOP Ö 7.1 Sitzungskalender 2015 Vorlage 010/0192/XVI/2014	11
2015 Sitzungskalender 010/0192/XVI/2014	13
Inhaltsverzeichnis	15